

**13. 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Rönnenthal Teil III“)
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 beschlossen, den Entwurf der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 29 abgedruckt.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens soll eine rund 0,2 Hektar große Waldfläche sowie eine rund 1,3 Hektar große landwirtschaftliche Fläche in Wohnbaufläche umgewandelt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt vom

14.05. bis einschließlich 18.06.2021

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, während der Dienststunden öffentlich aus:

- Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- Montag bis Dienstag	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
- 1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Hinweis: Das Rathaus ist während der gesetzlichen Feiertage am 24.05. und 03.06.2021 geschlossen.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02505/82-0 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung im Rathaus sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter <https://www.osp.de/altenberge/verfahren> eingesehen werden können.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (gemeinde@altenberge.de) oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 70. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Offengelegt werden

- die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichts zur 70. Änderung des Flächennutzungsplanes und
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (BioConsult vom 09.11.2017)
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen.

Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar und werden ausgelegt:

Schutzgut / Art der Umweltinformation		Quelle
Fläche / Boden		
Fläche	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 29.03.2021
Boden	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 29.03.2021
Gewässer / Grundwasser		
Grundwasser	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 29.03.2021
Klima / Lufthygiene		
Klima	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 29.03.2021
Orts- / Landschaftsbild		
Ortsbild, Landschaftsbild	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 29.03.2021
Arten / Lebensgemeinschaften		
Vegetation	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Ergebnis der Artenschutzrechtlichen Untersuchung	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 29.03.2021 BioConsult, Belm, 09.11.2017
Mensch / Gesundheit		
Mensch	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 29.03.2021
Kultur / Sachgüter		
Bau-, Boden- und Naturdenkmäler	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 29.03.2021

Wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen zum Planverfahren liegen nachfolgende aus:

Stellungnahme	vom	Belang(e)
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	02.11.2020	➤ Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen Anregungen für das Verhältnis der umzusetzenden Maßnahmen.
Landwirtschaftskammer NRW	13.11.2020	➤ Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen Anregungen zu den Maßnahmen.

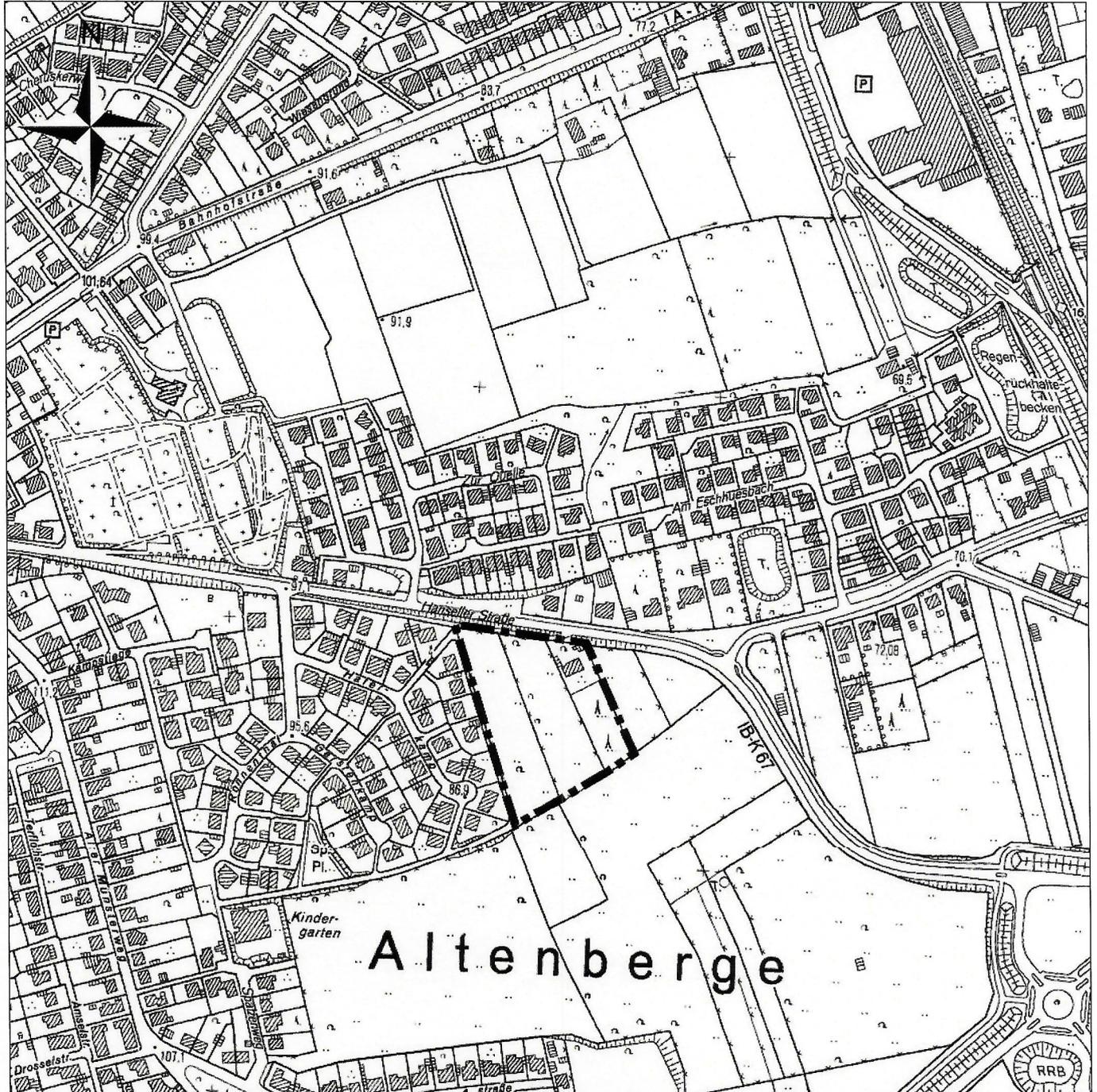
Altenberge, den 06.05.2021

DER BÜRGERMEISTER

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'R' followed by a horizontal line.

(Reinke)

Geltungsbereich der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2 (M. 1:5.000, Stand 13.05.2020)

— — — Geltungsbereich